

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-003393/2015
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Ernest Maragall (Verts/ALE) und Ska Keller (Verts/ALE)

Betrifft: Justizsystem der Türkei: der Fall des Fanklubs "Çarşı"

Am 16. Dezember 2014 begann in Istanbul der Prozess gegen 35 Mitglieder des Fanklubs „Çarşı“ des Fußballvereins Beşiktaş Istanbul. Den Angeklagten wird der versuchte Sturz der Regierung zur Last gelegt.

„Çarşı“ hatte sich im Sommer 2013 an den Protesten gegen die türkische Regierung beteiligt, die durch Kritik an einem Stadtentwicklungsprojekt im Gezi-Park ausgelöst worden waren.

In der Anklageschrift werden lebenslange Freiheitsstrafen unter erschwerten Bedingungen für diese 35 Teilnehmer an den Protestkundgebungen gefordert, da sie während der Gezi-Park-Proteste einen Staatsstreich geplant haben sollen. Die Angeklagten müssen sich außerdem wegen „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppierung“, „Widerstands gegen die Staatsgewalt“, der „rechtswidrigen Organisierung von Demonstrationen“ und des „unerlaubten Waffenbesitzes“ verantworten.

Hat die Kommission Kenntnis von dem Gerichtsverfahren und den gegen den Fanklub „Çarşı“ erhobenen Anklagen? Zieht die Kommission in Betracht, einen Vertreter zur zweiten Anhörung des Prozesses zu entsenden, die am 2. April 2015 stattfinden soll?

Namhafte nichtstaatliche Organisationen haben ihre Besorgnis über den Missbrauch des Strafrechtssystems zum Ausdruck gebracht. Hat die Kommission eine Verschlechterung des türkischen Rechtssystems beobachten können?

Wie gedenkt die Kommission, einen neuen Hebel anzusetzen, um Reformen in den beiden Schlüsselbereichen des gemeinsamen Besitzstands „Justizwesen und Grundrechte“ (Kapitel 23) und „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ (Kapitel 24) zu befördern, wenn man bedenkt, dass es immer noch vorkommt, dass die Anwendung dieser beiden Kapitel des gemeinsamen Besitzstands politisch blockiert wird?